

<b>Verpflichtungserklärung unterzeichnen</b> .....	2
<b>Voraussetzungen</b> .....	2
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	2
<b>Gebühren</b> .....	2
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	2
<b>Durchschnittliche Bearbeitungszeit</b> .....	3
<b>Weiterführende Informationen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Verpflichtungserklärung unterzeichnen

Bevor Ihnen eine Verpflichtungserklärung ausgehändigt werden kann, müssen Sie diese persönlich vor Ort im Landesamt für Einwanderung (LEA) unterzeichnen.

## Voraussetzungen

- **Sie haben online die Verpflichtungserklärung abgegeben**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/326540/>)
- **Sie haben einen Termin**
  - Das Landesamt für Einwanderung hat Ihre online eingereichten Unterlagen geprüft und Ihnen einen Termin zur Aushändigung der Verpflichtungserklärung mitgeteilt.
  - Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, sagen Sie ihn bitte unbedingt im ServicePortal ab.
  - Wegen eines neuen Termins wenden Sie sich bitte über das Kontaktformular auf der Website des Landesamtes für Einwanderung an das zuständige Referat B 5 (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen"). Für die Zuordnung Ihres Anliegens wird die Transaktionsnummer aus dem PDF-Dokument Ihres Online-Antrags benötigt.
- **Persönliche Vorsprache**  
Die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung ist grundsätzlich auch durch bevollmächtigte Dritte möglich.

## Erforderliche Unterlagen

- **Ihr Pass oder Personalausweis**  
Bei Unterzeichnung durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person genügt auch eine Kopie.
- **Wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, die eines anderen EU-Staates oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen besitzen: Gültiger Aufenthaltstitel**  
Eine Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Fiktionsbescheinigung reicht nicht aus.
- **Bei Unterzeichnung durch bevollmächtigte Dritte: Weitere Dokumente**
  - Ausweisdokument der bevollmächtigten Person
  - schriftliche Vollmacht für die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung

## Gebühren

Keine (Die Gebühr wurde bereits im Online-Antrag bezahlt.)

## Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 68**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/\\_68.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_68.html))

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Etwa 10 Minuten, Wartezeiten sind im Einzelfall möglich.

## **Weiterführende Informationen**

- **Kontaktformular für die Änderung eines Termins im Referat B 5 (Landesamt für Einwanderung)**  
(<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.889013.php>)

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Diese Dienstleistung kann nur im Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Keplerstraße in Anspruch genommen werden.